ACHTUNG!
Besucheranschrift ab dem 08.07.2014:
Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Postanschrift:
Postfach 15 51, 53705 Siegburg

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

An die
Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der
kreisangehörigen Städte und
Gemeinden
im Rhein-Sieg-Kreis

Grundsatz- und Planungsangelegenheiten, Betreuungsstelle
Frau Klein
Zimmer: T 3.18
Telefon: 02241 - 13-2547
Telefax: 02241 - 13-3198
E-Mail: katrin.klein
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	50-50.22	01.12.2014

Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für die Jahre 2015 bis 2017
hier: Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich der Presse sowie aus Rundschreiben der Spitzenverbände entnommen haben, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen entschieden, die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT befristet für drei Jahre weiter zu fördern.

Zu Ihrer Unterrichtung über den aktuellen Sachstand übersende ich anliegend den mir heute zugegangenen Erlass des MAIS NW vom 28.11.2014, der grob zu den Modalitäten der künftigen Förderung informiert. Auf folgende Eckpunkte weise ich besonders hin:

- Die Landesförderung setzt an der Stellensituation zum Stand 30.06.2014 an; es ist daher davon auszugehen, dass neue bzw. zusätzliche Stellen nicht gefördert werden.
- Es erfolgt keine 100 %-ige Finanzierung; die Landesförderung ist für den Rhein-Sieg-Kreis auf 60 % festgelegt.
- Für die Landesförderung wird jede Stelle mit 45.000 € p.a. veranschlagt; es erfolgt keine Förderung der Ist-Kosten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat stets betont, dass er nach Auslaufen der Bundesmittel keine eigenen Mittel zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT einsetzen wird. Angesichts der aktuellen Haushaltslage bitte ich Sie - vorbehaltlich einer hierzu vom Kreistag noch zu treffenden Entscheidung- bei den Überlegungen hinsichtlich der Weiterbeschäftigung davon auszugehen,

dass der Rhein-Sieg-Kreis den im Rahmen der Landesförderung aufzubringenden Eigenanteil für die bei Ihnen beschäftigten Schulsozialarbeiter nicht übernehmen wird.

Sobald mir die vom MAIS NW angekündigten weiteren Auskünfte zum Verfahren der Landesförderung vorliegen werde ich Sie unverzüglich informieren.

Die im Rahmen der Bundesmittel für Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT bis 30.06.2015 erteilten Finanzierungszusagen bleiben durch die Landesförderung unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Allroggen
Dezernent für Soziales
und Gesundheit